Netzwerk Gewaltfreie Kommunikation Leipzig e. V.

Beitragsordnung vom 09.04.2024

§ 1 Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder mit Stimmrecht (natürliche Personen) und für Fördermitglieder ohne Stimmrecht (natürliche oder juristische Personen) wird von den Mitgliedern selbst festgelegt. Er beträgt mindestens 1 Euro.
- (2) Mitglieder können ihren Mitgliedsbeitrag für jedes Jahr neu festlegen. Sie müssen dies nicht gegenüber dem Vorstand erklären; die Zahlung eines selbstgewählten Beitrags genügt als Festlegung.
- (3) Eine Reduzierung der Höhe des Mitgliedsbeitrags nach erfolgter Zahlung ist nicht möglich.
- (4) Bei Austritt aus dem Verein hat das Mitglied keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 15. Januar des Jahres fällig. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt per Überweisung auf das Vereinskonto. Hierbei ist jeweils der Name des Mitglieds anzugeben.
- (3) Vereinsmitglieder erhalten per E-Mail eine Mitteilung über fällige Beiträge. Der Vorstand behält sich den Ausschluss von Mitgliedern vor, die trotz zweifacher Erinnerung ihren Mitgliedsbeitrag nicht entrichten. Mahn- oder Versäumnisgebühren werden nicht erhoben.
- (4) Die stimmberechtigte Teilnahme an der Mitgliederversammlung setzt die Zahlung des Mitgliedsbeitrags voraus.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 09.04.2024 in Kraft.